



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR  
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Minister  
Michael Groschek  
Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Stuttgart 24. Januar 2013  
Durchwahl 0711/231 5742  
Aktenzeichen 3-3822.0-00/371  
(Bitte bei Antwort angeben!)

*Sensitiv / nicht öffentlich*

 Geplante Abschaffung des Schienenbonus

Sehr geehrter Herr Kollege, *lieber Herr Ansdick,*

der Deutsche Bundestag hat am 29. November 2012 die Abschaffung des Schienenbonus beschlossen. Wir begrüßen diese Initiative im Grundsatz, jedoch greift die beabsichtigte Regelung unserer Ansicht nach in zweifacher Hinsicht zu kurz. Zum Einen wird die Abschaffung des Schienenbonus an das Inkrafttreten der nächsten Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes geknüpft, dies kann mit Blick auf die grundlegende Neukonzeption des Bundesverkehrswegeplanes ab 2016 noch mehrere Jahre dauern. Zum Anderen soll die Änderung nur für die Vorhaben des Bedarfsplans aus dem Jahr 2003 gelten.

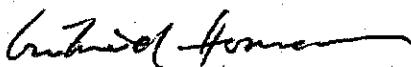
Das Land Baden-Württemberg hatte daher für den Verkehrsausschuss des Bundesrates einen Antrag eingebracht, der die Abschaffung des Schienenbonus für *alle* Schienenwege und *sofort* nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vorsieht. Für bereits laufende Planfeststellungsverfahren sind die rechtlich erforderlichen Übergangsregelungen vorgesehen. Der Antrag war nicht mehrheitsfähig. Bremen hat diesen Antrag mit Änderungen in den Übergangsregelungen für Straßenbahnen in den Umweltausschuss eingebracht, dort erhielt er eine Mehrheit (siehe Ziffer 1 der Drucksache 11/1/13). Das Anliegen steht am 1. Februar 2013 im Plenum des Bundesrates zur Abstimmung.

Wir bitten Sie auf diesem Wege im Bundesrat um Unterstützung dieser Ziffer. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Abschaffung des Schienenbonus, frühestens ab dem Jahr 2016, ist unserer Ansicht nach deutlich zu spät. Neue Vorhaben oder geplante wesentliche Änderungen von Schienenstrecken könnten so noch viele Jahre mit dem formal geltenden Schienenbonus geplant werden, der aber nicht mehr zeitgemäß ist und einem vorsorgenden Lärmschutz widerspricht. Auch wäre eine solche Regelung besonders problematisch für die Lärmsanierung, da die aktuell gültigen Auslösewerte für die Lärmsanierung zusammen mit dem Schienenbonus um 10 Dezibel über jenen Werten liegen, die das Umweltbundesamt und die WHO aus Gründen des Gesundheitsschutzes für erforderlich halten. Inzwischen liegen sie im Übrigen auch 8 Dezibel über den Auslösewerten der Lärmsanierung an den Bundesfernstraßen. Die damit zementierte Benachteiligung der AnwohnerInnen von Bestandsstrecken ist weder zu rechtfertigen noch den Betroffenen zu vermitteln.

Der im Verkehrsausschuss mehrheitlich angenommene Änderungsantrag des Landes Schleswig-Holstein sieht die Abschaffung des Schienenbonus für alle neuen Schienenwege ab dem 1. Januar 2015 vor (Ziffer 2 Drs. 11/1/13). Dieser Antrag würde zwar eine begrüßenswerte Verbesserung gegenüber der Initiative des Bundestages bewirken, er geht aus unserer Sicht aber nicht weit genug, weil auch er das aktive Handeln beim Lärmschutz an der Schiene hinauszögert.

Wir bitten Sie aus den dargelegten Gründen im Interesse aller schienenlärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger, die Ziffer 1 der Drs. 11/1/13 zu unterstützen. Sie beinhaltet die Abschaffung des Schienenbonus für alle Schienenwege nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes, wenn die Auslegung des Plans im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens noch nicht begonnen hat. Dies ist der rechtlich frühestmögliche Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann



Dr. Joachim Lohse